

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 17. Juli 1947

Nr. 28

Lebensmittelversorgung

Gemäß Weisung des Landesernährungsamtes Tübingen können bezogen werden für die Zeit vom 21. bis 31. Juli 1947:

Brot:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Fleisch und Schlachtfette		TSV. Fleisch und Butter	
	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot
0-3 J.	3	1000	203	1000	303	1000	603	1000
0-3 J.	4	100	204	100	304	100	604	100
3-6 J.	5	1000	205	1000	305	1000	605	1000
3-6 J.	6	650	206	650	306	650	606	650
über 6 J.	5	1000	205	1000	305	1000	605	1000
über 6 J.	6	1000	206	1000	306	1000	606	1000
über 6 J.	7	200	207	200	307	200	607	200

Weiter erhalten auf Zulagekarten-Juli Brot:

Schwerarbeiter

1. Kat. auf Abschnitt 175 250 Gramm
2. Kat. auf Abschnitt 275 500 Gramm
276 350 Gramm, zus. 850 Gramm
3. Kat. auf Abschnitt 375 1000 Gramm
376 400 Gramm, zus. 1400 Gramm

Zusatzkarte für werd. u. still. Mütter auf Abschnitt 909 250 Gramm
Brotkarten für SV. auf Abschn. 811-815 je 1000 g; Abschn. 816 350 g, zus. 5350 g.

Fleisch:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Brot		TSV. Butter und Brot	
	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g
0-3 J.	16	50	211	50	114	50	514	50
3-6 J.	17 u. 18	je 50	216 u. 217	je 50	115 u. 116	je 50	515 u. 516	je 50
6-10 J.	18-20	je 50	217	50	115	100	516-518	je 50
6-10 J.	-	-	211	100	116	50	-	-
10-18 J.	11 u. 12	je 100	217	100	115	100	516 u. 517	je 100
10-18 J.	21	50	211	150	116	150	518	50
über 18 J.	20 u. 21	je 50	216 u. 217	je 50	115	100	516-518	je 50
über 18 J.	11	50	211	50	116	50	-	-

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter

1. Kat. auf Abschn. 179 50 g.
2. Kat. auf Abschn. 279 und 280 je 50 g; 281 100 g; 282 60 g; zus. 260 g.
3. Kat. auf Abschn. 379 und 380 je 50 g; 381 100 g; 382 60 g; zus. 260 g.

Werdende und stillende Mütter auf Abschnitt 911 und 912 je 50 g; zus. 100 g.

Vollmilch:

- Kinder von 0-3 Jahre täglich $\frac{3}{4}$ Liter. Jgdl. von 10-18 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
Kinder von 3-6 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter. Werd. u. still. Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
Jgdl. von 6-10 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.

Calw, 15. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Kaffee-Ersatz Juli-Ration

Im Monat Juli 1947 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 6 Jahre, sowie Schwerarbeiter der 3. Kategorie je 100 g Kaffee-Ersatz auf Abschnitt 46 der Juli-Lebensmittelkar-

ten für Normalverbraucher über 6 Jahre und bei den Schwerarbeitern der 3. Kategorie auf den Abschnitt IX der Juli-Zulagekarte.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 11. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Hülsenfrüchten (Juli-Ration)

Für Monat Juli 1947 erhalten die Normalverbraucher über 3 Jahre einschließlich der Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 3 Jahre 400 Gramm Linsen.

Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 45 der Juli-Lebensmittelkarten.

Der Bezug der Hülsenfrüchte kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 15. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Teigwaren (Juli-Ration)

Als Juli-Ration erhalten nur die Zulagenempfänger Teigwaren.

Es erhalten Schwerarbeiter

1. Kat. 250 g auf Abschn. 187
2. Kat. 250 g auf Abschn. 287
3. Kat. 500 g auf Abschn. 387

der Juli-Zulagekarten.

Ein Bezug der Teigwaren ist nach örtlichem Aufruf möglich.

Calw, 15. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

Interzonen-Reisemarken

1. Ab sofort erhalten Reisende, die im Besitz eines Interzonenpasses sind, Interzonenreisemarken, die den Aufdruck der Zone tragen, in der die Reisemarken ausgegeben werden. Die Interzonenreisemarken der französischen Zone sind mit dem Aufdruck „Fr. Z.“ versehen. Sie haben in der französischen Zone keine Gültigkeit, sondern nur in den drei anderen Besatzungszonen. Ihr Wert richtet sich nach den aufgedruckten Mengenangaben.

2. Mit der Ausgabe der Interzonenreisemarken im Kreis Calw ist das Kreisernährungsamt Calw, Marktplatz 20, beauftragt.

3. Reisende, die aus der französischen Zone in eine der drei anderen Besatzungszonen einreisen wollen, haben sich bei der zuständigen Kartenstelle gegen Vorlage des Interzonenpasses eine Reiseabmeldebestätigung aushändigen zu lassen. Die Kartenausgabestelle vermerkt auf der Vorderseite der Abmeldebestätigung rechts oben deutlich sichtbar die Nummer sowie das Ausstellungsdatum des Interzonenpasses. Unter Vorlage der Abmeldebestätigung werden den Reisenden die für den entsprechenden Zeitraum gültigen Abschnitte ihrer Lebensmittelkarten durch das Kreisernährungsamt Calw gegen Interzonenreisemarken der französischen Zone umgetauscht.

4. Bei Reisen von einer Dauer bis zu drei Tagen werden keine Interzonenreisemarken ausgehändigt. Für solche Kurzreisen werden die normalen Reisemarken der fran-

zösischen Zone bei den Umtauschstellen der drei anderen Zonen im Verhältnis 1:1 umgetauscht.

5. Das Kreisernährungsamt Calw nimmt auch als einzige Stelle im Kreise den Umtausch von Interzonenreisemarken der übrigen Zonen gegen gewöhnliche Reisemarken der französischen Zone vor.

6. Interzonenreisemarken dürfen in Gaststätten, Kleinhandelsgeschäften usw. nicht angenommen werden.

7. Reisende mit einem französischen Laissez-passer haben keinen Anspruch auf Interzonenreisemarken.

Calw, 4. Juli 1947.

Kreisernährungsamt.

Kleinpflanzertabak

Der angebaute Tabak war den Anmeldestellen (Zollamt oder Bürgermeisteramt) bis zum 30. Juni 1947 mit der Zahl der Pflanzen anzumelden. Später noch erfolgende Pflanzungen sind innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Pflanzung nachzumelden. Auch die steuerfreien Pflanzungen (bis zu 15 Pflanzen) müssen angemeldet werden.

Der geerntete Tabak muß restlos abgeliefert werden. Der Pflanzler erhält 40% des Tabakgewichts in steuerfreie Tabakwaren umgetauscht.

Die weiteren Einzelheiten können dem Anschlag an den Anmeldestellen entnommen oder bei diesen Stellen erfragt werden.

Landratsamt.

Einstellung in die Landespolizei

Das Landespolizei-Oberkommissariat Calw stellt laufend weitere Polizei-Anwärter ein. Die Einstellung eines Bewerbers setzt folgende Bedingungen voraus:

- a) Am Einstellungstag das 21. Lebensjahr vollendet und das 35. nicht überschritten hat,
- b) nicht unter 1,68 m groß ist,
- c) vollständig gesund und nicht körperlich behindert ist.
- d) die Eignung und Fähigkeit zur Ausübung jeder Sportart hat,
- e) politisch unbelastet ist und zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen war; auf Grund der Verordnung Nr. 92 der Militärregierung (Journal Officiel Nr. 69 vom 5. Mai 1947), betr. Amnestie für die Jugend, können in Zukunft Polizeibewerber, die unter diese Amnestie fallen, in die Landespolizei eingestellt werden,
- f) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- g) gerichtlich nicht vorbestraft und auch sonst unbescholten ist (Vorstrafen wegen antinazistischer Betätigung bleiben außer Betracht),
- h) in geordneten wirtschaftlichen und familiären Verhältnissen lebt.

Außer dem Bewerbungsgesuch sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ein selbstgefaßter, handgeschriebener Lebenslauf, der folgende Angaben enthalten muß: a) Vor- und Familienname (Rufname bei mehreren Namen unterstreichen), b) Tag, Monat, Jahr und Ort, Kreis, Provinz bzw. Land der Geburt, c) Religion, d) Beruf des Vaters, e) Körpergröße und Gewicht, sowie körperliche Fehler oder Beschwerden des Bewerbers, ernstere Krankheiten oder chronische Leiden in der Familie, f) Angaben über die Schulausbildung, g) Angaben über

Achtung Kraftfahrzeugbesitzer!

1. In dem seit 1. 1. 1946 neu eingeführten Fahrbrief fehlt im Gegensatz zum früheren Kraftfahrzeugschein die Angabe über das Eigengewicht des Fahrzeugs. Dies hat sich, wie die Landespolizeidirektion Tübingen mitteilt, bei Verkehrskontrollen als Mangel herausgestellt. An Hand des Fahrbriefes kann bei einem Lkw. nicht mehr einwandfrei festgestellt werden, welche Führerscheinklasse zum Führen des Fahrzeuges erforderlich ist.

2. Im Einverständnis mit der Militärregierung, Section Travaux Publics et des Transports, werden die Kreisstraßenverkehrsämter ersucht, umgehend die Eintragung des Eigengewichts in die Fahrbriefe durchzuführen.

3. Es ist deshalb erforderlich, daß die hierfür in Frage kommenden Fahrzeughalter unverzüglich beim Kreisstraßenverkehrsamt, Abt. Zulassungsstelle, den Nachtrag im Fahrbrief (früher Kfz.-Schein) vornehmen lassen.

4. Kauf und Verkauf von Kraftfahrzeugen mit deutschen Kennzeichen, die in der franz. besetzten Zone registriert sind.

An- und Verkäufe können nur angenommen werden, wenn die Eigentümer im Besitze von Verkaufsgenehmigungen sind.

Kaufanträge müssen ausnahmslos beim zuständigen Kreisstraßenverkehrsamt eingereicht werden, unter Angabe des Fabrikats, der Art, des Kennzeichens des Fahrzeuges und der Anschrift des derzeitigen Eigentümers.

Der Antragsteller muß weiterhin auf seinem Antrag die Dringlichkeit der Benützung eines Kraftfahrzeuges begründen.

Antragsformulare sind beim Kreisstraßenverkehrsamt Abt. Zulassungsstelle erhältlich.

5. Eine Genehmigung für den An- und Verkauf eines Kraftfahrzeugs für alliierte Staatsangehörige erteilt der Ingénieur en Chef des Ponts et Chaussées, Chef de la Section Régionale des Travaux Publics et des Transports du Wurtemberg.

Diese Anträge sind ebenfalls durch das zuständige Kreisstraßenverkehrsamt einzureichen.

Sportfahrten mit Lastkraftwagen

Laut Instruktion des Délégué Supérieur pour le Gouvernement Militaire du Wurtemberg vom 30. April 1947 No. 2987 SEF/TPT. SEF 11. 179 darf der Transport von Sportmannschaften in Zukunft ausschließlich nur mit Lkw. durchgeführt werden.

Hierzu ist in Zukunft ein avis favorable von der Direction de l'Education Publique (Section Sport et Jeunesse) Tübingen und ein solches von der örtlichen Sûreté erforderlich.

Antragsformulare für Sportfahrten können beim Kreisstraßenverkehrsamt Calw abgeholt werden. Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt nur dann, wenn der Antragsteller die vorgeschriebenen avis favorables beigebracht und der Antrag spätestens 14 Tage vor Antritt der beabsichtigten Fahrt beim Kreisstraßenverkehrsamt Calw eingereicht wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Sportvereine nur in besonderen Fällen mit der Genehmigung derartiger Fahrten rechnen können, da eine ausdrückliche Weisung des zuständigen Staatssekretariats vorliegt, wonach bei Genehmigung von Sportfahrten künftig ein besonders scharfer Maßstab anzulegen ist.

Kreisstraßenverkehrsamt
Calw

Beachtung der Umleitungsstrecken bei Straßenbaustellen

Vielfach wird die Verkehrsbeschilderung der Umleitungsstrecken an Straßenbaustellen von den Kraftfahrern nicht beachtet. Dieser Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung hat Gefährdung der auf den Baustellen beschäftigten Arbeitskräfte zur Folge und verursacht Verzögerung des Arbeitsfortschritts. Künftig werden Kraftfahrer, die den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zuwiderhandeln, rücksichtslos zur Anzeige gebracht werden. In einem solchen Falle setzt sich der Fahrer nicht nur der Gefahr einer Bestrafung durch eine hohe Geldstrafe und unter Umständen auch einer Haftstrafe aus, außerdem wird die Fahrgenehmigung für das Fahrzeug auf mindestens 3 Monate entzogen. Württ. Techn. Landesamt

die Berufsausbildung, Berufsausübung und gegenwärtige Beschäftigung, h) abgeleiteter Wehr- und Arbeitsdienst, i) sportliche Betätigung, k) besondere Kenntnisse, Fachkenntnisse;

2. a) Geburtsurkunde des Bewerbers, der Ehefrau und der Kinder, b) Heiratsurkunde;

3. Polizeiliches Führungszeugnis, auch von der Frau;

4. Nachweis über Staatsangehörigkeit;

5. Beglaubigte Abschriften der Schul- und Berufszeugnisse;

6. Erklärung über unbeschränkte Verwendbarkeit im Polizeidienst;

7. Erklärung über Schuldenfreiheit;

8. Erklärung über Vorstrafen;

9. Unterlagen über geleistete Militärdienstzeit;

10. 3 Lichtbilder, nicht älter als ein Jahr. Vorderansicht in bürgerlicher Kleidung, ohne Kopfbedeckung;

11. 2 politische Fragebogen, die wahrheits-

getreu und pünktlich ausgefüllt sein müssen.

Ehemalige Berufssoldaten werden nicht eingestellt. Auch werden solche Bewerber nicht eingestellt, deren Vergangenheit insbesondere in politischer und krimineller Hinsicht nicht einwandfrei nachgeprüft werden kann.

Es sollen sich nur solche Bewerber melden, die wirklich Interesse am Polizeiberuf haben und sich bei der Polizei eine Lebensexistenz schaffen wollen.

Bei der ersten Vorstellung der Bewerber beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw (Bischofstraße 2) genügt die Vorlage eines Bewerbungsgesuches mit Lebenslauf, politische Fragebogen, Erklärung über Vorstrafen, Erklärung über Schuldenfreiheit und Erklärung über unbeschränkte Verwendbarkeit im Polizeidienst. Die übrigen Unterlagen können später nachgereicht werden.

Landespolizei-Oberkommissariat
Calw

Inhalt der neuesten Nummern
des Journal Officiel

Nr. 80 vom 20. Juni 1947 (Eingang in Calw
24. 6. 1947)

Verordnungen, Verfügungen
und Anordnungen des Comman-
dement en Chef Français
en Allemagne

Verfügung Nr. 219 des Administrateur Gé-
néral vom 16. 6. 1947 betreffend die not-
wendigen Maßnahmen verwaltungsmäßi-
ger und finanztechnischer Art aus Anlaß
des Anschlusses der in Artikel 3 der Ver-
ordnung Nr. 93 vom 6 Juni 1947 genann-
ten Gemeinden an das Saarland, S. 781.
Öffentliche Zustellungen, S. 782.

Nr. 81 vom 26. Juni 1947 (Eingang in Calw
1. Juli 1947)

Verordnungen, Verfügungen
und Anordnungen des Comman-
dement en Chef Français
en Allemagne

Verfügung Nr. 220 des Administrateur Gé-
néral vom 17. Juni 1947, betreffend die
Aufhebung der Verf. Nr. 42 des Admini-
strateur Général vom 5. Februar 1946
über die Bewilligung von Sonderkredit-
ten durch die Provinzialzentralbanken zu
Gunsten gewisser industrieller oder
kaufmännischer Geschäfte oder Organisa-
tionen öffentlichen Interesses im franzö-
sischen Besatzungsgebiet, S. 819.

Verfügung Nr. 221 des Administrateur Gé-
néral vom 21. Juni 1947 betreffend die
Regelung der Arbeitslöhne der Grenz-
gänger innerhalb des Saarlandes unter
Abänderung der Verfügung Nr. 209 des
Administrateur Général, S. 820.

Verfügung Nr. 94, Berichtigung, S. 821.
Amtliche Bekanntmachungen, S. 821.

Nr. 82 vom 1. Juli 1947 (Eingang in Calw
5. Juli 1947)

Gesetze, Befehle und
Proklamationen des Kontroll-
rats in Deutschland

Gesetz Nr. 55 vom 20 Juni 1947 betreffend
Aufhebung von Vorschriften auf dem
Gebiet des Strafrechts, S. 827.

Verordnungen, Verfügungen
und Anordnungen des Comman-
dement en Chef Français
en Allemagne

Anordnung H2 vom 31. März 1946 über die
Zuteilung von Papier, S. 828.
Amtliche Bekanntmachungen, S. 830.

Nr. 83 vom 4. Juli 1947 (Eingang in Calw
8. Juli 1947)

Amtliche Bekanntmachungen.

Das „Journal Officiel“ kann bei sämt-
lichen Bürgermeisterämtern des Kreises und
beim Landratsamt Calw eingesehen werden.

Landratsamt.

**Bauern und
Landwirte!
Versichert Euch
gegen
Hagelschaden!**

Tagung des Militärgerichts Calw

Wegen eines Passierscheinvorgehens hat-
ten sich am 9. Juli wieder einige Perso-
nen vor dem Einfachen Militärgericht zu
verantworten. In den beiden ersten Fällen
waren es zwei Frauen, die beim Zonenüber-
tritt ohne Passierschein betroffen wurden
und deshalb zu 70 und 50 Mark Geldstrafe
verurteilt wurden. Der Vertreter der An-
klage wies darauf hin, daß die Bagatelli-
sierung dieses Papiers künftig strenger
bestraft werde. In den drei nächsten Fäl-
len lag der Tatbestand eines erschwerten
Vergehens vor, und zwar das einer Fäl-
schung. Ein Mädchen hatte sich den Pas-
sierschein einer Bekannten verschafft und
war mit diesem gereist, was mit 1 Monat
Gefängnis bestraft wurde. Seinen abgelau-
fenen Passierschein hatte ein Mann eigen-
händig verlängert, was er mit 25 Tagen
Gefängnis und 100 Mark büßen muß. Wie-
der ein anderer Mann hatte die Jahreszahl
abgeändert, was, wenn auch erst auf der
Rückreise festgestellt, ihm nun 20 Tage
Gefängnis zuzüglich einer Geldstrafe von
150 Mark eintrug. Vom Gericht wurde da-
bei betont, daß sich die Angeklagten ihres
Vergehens wohl bewußt sein mußten, weil
Fälschungen amtlicher Papiere auch nach
deutschem Gesetz streng bestraft würden.
Weil sie ohne das in der französischen Zone
vorgeschriebene Fahrtenbuch betroffen
wurden, ergingen gegen vier deshalb an-
geklagte Männer aus der amerikanischen
Zone Geldstrafen in Höhe von zweimal
100 Mark, sowie 80 und 50 Mark. Wegen
eines Verstößes gegen die Verkehrsord-
nung wurde der Lenker eines Lkw in eine
Geldstrafe von 100 Mark genommen und
der Führerschein auf die Dauer eines Mo-

nats entzogen. Es wurde ihm zur Last ge-
legt, an einer Straßenkreuzung links statt
rechts gefahren zu sein und dadurch einen
Pkw. in Gefahr gebracht zu haben. Zum
Schluß hatten sich drei Männer aus L. zu
verantworten, die wegen Störung der öf-
fentlichen Ordnung angeklagt waren und
dadurch einen Auflauf verursacht hatten.
Dem einen von ihnen wurde zur Last ge-
legt, daß er einen höheren Offizier, den er
wie sein mitangeklagter Vater nicht als
solchen erkannt haben will, als dieser die
z. Z. gesperrte Straße passieren wollte, in
unbotmäßiger Weise entgegengetreten ist,
statt mit Anstand auf die Sperrung auf-
merksam gemacht zu haben. Den beiden an-
deren Angeklagten, die dann dazugekom-
men waren, wurde, wenn auch bei dem
einen von ihnen im geringeren Ausmaß,
Unbotmäßigkeit zum Vorwurf gemacht. Der
Präsident brachte dabei zum Ausdruck, daß
bei einem solchen Vergehen während der
Besetzung Frankreichs die deutschen Ge-
richte mit den härtesten Strafen vorgegan-
gen worden wäre. Das Urteil lautete gegen
den am meisten Belasteten auf 8 Monate
Gefängnis, davon 6 mit Aufschub, und
800 Mark Geldstrafe. Mit Rücksicht auf das
hohe Alter des zweiten Angeklagten ließ
das Gericht mildernde Umstände zu und
erkannte auf 4 Monate Gefängnis mit Auf-
schub und 600 Mark Geldstrafe und gegen
den dritten als nicht aktiv Beteiligten auf
2 Monate Gefängnis, davon 40 Tage mit
Aufschub. Wenn die Männer sich wieder
etwas zuschulden kommen lassen und vor
Gericht stehen, müssen sie die ganze Strafe
verbüßen. **KI**

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen
werden gesucht Jedermann, insbesondere
alle verschleppten und ungesiedelten Per-
sonen, die den Gesuchten in Lagern oder
sonstwo begegnet sind oder über den
Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur
Ermittlung derselben führen können, Aus-
kunft geben können, wird aufgefordert,
dies sofort hierher zu melden.

Deutsch, William, geb. 1918 in Rumä-
nien, Nat. Rumänien, Prof. Ing. chem.,
letzte Adresse: Toulouse, 6 av. Crampel,
bei Frau Ville, am 10. 1. 44 auf dem
Bahnhof in Lyon verhaftet.

Kahana, Iancu, 1910 in Vaslui (Rumän.),
Eltern: Avram und Ana, wohnte in Paris,
1940 ins K.Z. von Compiègne deportiert.

Hindes, David Ber, t. 5 97 in Badagura
Jud. Czernowitz (Rumän.), Eltern: Is-
rael und Rebekka, wohnte in Villeur-
banne (Rhône), 22 rue Jules Walles;
letzte Nachricht 29. 9. 22 (?) in Lyon.

Hilissau, Léonard, 1913 in Jassy (Ru-
män.), Nat. Rumän., Eltern: Friedrich u.
Charlotte; letzte Nachricht vom Septem-
ber 1942 aus Nizza.

Nededus, geb. Schlozman, Hanna, geb.
1879 in Czernowitz, Nat. Ungarn; am
14. 2. 44 nach Deutschland deportiert.

Neuville, Jean Jacques, 30. 9 24 in Mi-
romont, Nat. Frankr.; wurde am 9. 6. 44
gefangengenommen im Laufe eines Zu-
sammenstoßes zwischen FTP. und Deut-
schen in Vira (Ariege).

Jongstra, Elisabertus, 11. 3. 02, Nat.
Holl.; am 20. 7. 44 in Zwartsluis verhaf-

tet, nach Amertsfoort deportiert und am
11. 10. 44 nach Neuengamme überführt.
Im Dezember 44 nach Bergen-Belsen ge-
bracht, wo er bis zum 18. 2. 45 war. Seit-
her fehlt jede Spur.

van Gijzelen, Lucas Hendrikus, 5. 11.
15 in Rotterdam, Nat. Holland; am 23. 1.
45 verhaftet in Rotterdam, war ungefähr
10 Tage in Scheveninger und wurde dann
nach Amertsfoort gebracht. Vermutlich
nach Neuengamme deportiert im Februar
1945.

Leyatra, Peter, 13. 11. 15 in Birdaard,
Nat. Holland; in Haye am 26. 8. 44 ver-
haftet und nach Scheveningen überführt,
dann nach Vught Am 6. 9 44 nach Ora-
nienburg in die Heinkel-Werke gebracht
und am 24. 10. 44 nach Neuengamme und
am 24. 3. 45 nach Meppen. Dann mit einem
Eisenbahnzug in Richtung Bremen trans-
portiert.

Heidema, Ane, 25. 12. 18 in Leeuwar-
den, Nat. Holl.; am 12. 12. 44 in Rijswijk
verhaftet, in Scheveningen eingekerkert,
dann am 4. 3. 45 in Amersfoort. Von da
am 19. 3. 45 in Neuengamme, mußte im
Arbeitskommando „Selandelah“ bei
Brunswig arbeiten. Bei der Annäherung
der amerik. Truppen nach Uelzen trans-
portiert, nach Neuengamme zurück-
gekehrt und am 14. 4. 45 im Lager Lud-
wigslust untergebracht. Am 5. 5. 45 durch
die Amerikaner befreit, war dort mit
4 Holländern und 3 Belgiern Gesund-
heitszustand war schwach. Mit den Bel-
giern in Ludwigslust im Krankenhaus
untergebracht.

Landratsamt.

Kartoffelkäfer-Suchaktionen sind eine dringende Notwendigkeit!

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und
Kriegsgefangenenendienst
Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Alle Vermissten sofort melden ist Ehrenpflicht! Den von den Bürgermeisterämtern erlassenen Aufforderungen, alle Vermissten (Wehrmächts- wie Zivilpersonen) anzumelden, sollte so gewissenhaft nachgekommen werden, daß es in keiner Gemeinde des Kreises Calw noch Angehörige gibt, die dies unterlassen haben. Diese Aktion wird laut Radiomeldung auch in der britischen und amerikanischen Zone durchgeführt. So kommt eine Fülle von Material zusammen, das neben der statistischen Verwendung vor allem in den Zonen-Suchzentralen in Rastatt, München und Hamburg genau bearbeitet wird. Gesucht werden diese Vermissten in all den Ländern, in denen Kämpfe stattgefunden haben. Es ist doch besser, endlich Gewißheit zu erlangen — sei es auch die schmerzlichste —, als die jahrelange Ungewißheit noch weiter zu ertragen. Daß manche Suchfälle nie geklärt werden können, ist auf Grund der oft erbitterten und wechselvollen Kämpfe zu erwarten. Auch die von Kameraden als verstorben oder gefallen Gemeldeten, von denen aber bis heute noch keine amtliche Sterbefallanzeige vorliegt, gehören als Vermisste gemeldet. Die Suche nach vermissten Zivilpersonen wird ebenfalls so genau durchgeführt wie bei den Militärpersonen. Doppelmeldungen sind zu vermeiden. Suchanträge sollen nur von einer Stelle eingereicht werden, die Angehörigen sollen sich untereinander verständigen. Diese erste große amtliche Suchaktion — die viele Fälle endgültig klären dürfte — sollte von allen tatkräftig unterstützt werden.

Wer kennt die Angehörigen von: Unterfeldwebel Eduard Kleinmann, geb. 6. 11. 86; Kanonier Christian Schumacher, geb. 28. 11. 02; Kriegsgefangenen Meckl, Vater oder Bruder Metzgermeister im Schwarzwald. Ich bitte um Zuschriften.

Wer aus dem Kreis Calw war bei der Feldpost-Nr. 34 627 C? Kampfeinsatz Frankfurt a. d. Oder und bei Berlin? Meldungen erbeten.

Welcher Liebenzeller Kamerad ist oder war im Gefangenenlager Nr. 146/5 in Rußland? Es gilt von ihm weitere Adressen aus dem Lager zu erfahren zur Aufklärung eines Sterbefalles.

Hier gingen 3 Karten an Kriegsgefangene in französischer Gefangenschaft ein, die ohne jede Anschrift auf der Vorderseite waren. 1. Karte: Lieber Friedrich! Unterschrift Friedel und Kinder. 2. Karte: Mein 1. Friedrich! Deine Mutter, Wilhelm und Philipp. 3. Karte: Lieber Hans! Unterschrift Margit und Irene. Ich bitte um Absender-Anschrift.

Untersuchung der entlassenen Kriegsgefangenen durch das staatl. Gesundheitsamt. Es ist dringend erforderlich, daß alle Heimkehrer durch die Bürgermeisterämter an das Landratsamt gemeldet werden, zwecks Weiterleitung der Meldung an das Gesundheitsamt. Sehr viele Krankheiten, die erst später in ein akutes Stadium tre-

ten, können vielfach dann nicht mehr als Folgen der Kriegsgefangenschaft anerkannt werden, wenn die Untersuchung erst nach Monaten — infolge zu später Meldung — durchgeführt werden muß. Die Meldungen der Heimkehrer bei den für sie zuständigen Krankenkassen ist ebenfalls nicht zu versäumen.

Denkt an die Kleider-, Wäsche- und Schuhsammlung! Unsere Bestände gehen zu Ende. Täglich aber kommen weitere Heimkehrer, die nicht einmal einen Arbeitsanzug besitzen, oft nur ein altes Hemd und zerrissene Schuhe ihr Besitz ist. Hilfe doch jede Familie, die helfen kann. Auf Wunsch werden die gemeldeten Sachen von Rot-Kreuz-Kameraden abgeholt!

Rußlandpost. Alle Rückantwortkarten nach den Lagern in den UdSSR. sollten aus dem Grunde über unsere Geschäftsstelle zur Weiterleitung gesandt werden, weil so festgestellt wird, ob viel oder wenig Post im Monat einging. Deswegen fragen so viele Angehörige an. Die Kuverts mit diesen Karten sind offen hierherzusenden. Alle Rußlandpost sollte immer Anfang des Monats abgesandt werden.

Bekanntmachungen der Kreisstadt

Untersuchung der Heustöcke

Die Landwirte werden auf die Bekanntmachung des Landratsamts im Nachrichtenblatt Nr. 24 vom 19. 6. 1947 besonders hingewiesen. Nach Einbringung des Heus sind die Heustöcke regelmäßig und sorgfältig zu überwachen. Bei Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen (Brandgeruch, Dampf oder Dunst) ist sofort das Bürgermeisteramt zu verständigen, damit im Benehmen mit dem Wehrführer das Erforderliche veranlaßt werden kann.

Plakatanschlag

Ab sofort sind Anschläge (Plakate) jeder Art nur noch an nachstehend aufgeführten öffentlichen Anschlagstellen zugelassen:

- A. Plakatsäulen: 1. Ecke Bahnhofstraße und Neue Brücke; 2. Ecke Stuttgarter Straße und Hengstetter Steige; 3. Auf dem Brühl (beim Filmtheater); 4. Inselgasse (gegenüber vom Gaswerk); 5. Badstraße (bei Gipsermeister Klein); 6. Ecke Altburger Straße und Burgsteige.

- B. Plakatanschlagtafeln: 1. Vor Gebäude Nr. 4 (Lederstraße); 2. Ecke Lederstraße und Untere Brücke; 3. Gasthaus zum Rößle (Ecke Hermann-Hesse-Platz und Metzgergasse); 4. Altburger Straße, beim Ausgang zur Burgsteige; 5. Stuttgarter Straße (unter der Eisen-

Einkommensteuerpflicht der „personnes déplacées“

Der Herr Administrateur Général hat entschieden, daß die „personnes déplacées“ ab 1. 4. 1947 der vollen deutschen Einkommensteuer und Lohnsteuer unterliegen. Die bisherige Sonderregelung, nach der die Einkommensteuer und die Lohnsteuer in allen Steuerklassen nur auf ein Viertel der tarifmäßigen Steuer festzusetzen ist, fällt somit von diesem Zeitpunkt ab weg. Als Personnes déplacées gelten Ausländer, die als Prisonniers (Kriegsgefangene), Déportés (Zwangsverschleppte), Réfugiés (Flüchtlinge) zu betrachten sind.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Armstützen für Amputierte sind in Notfällen (Fehlen der Prothese infolge Reparatur usw.) künftig leihweise bei den Rot-Kreuz-Stellen (Calw Landratsamt, Zimmer 15; Nagold Kol.-Führer Benz; Wildbad Kol.-Führer Schlegel) erhältlich.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A. May. Nachmittags geschlossen.

bahnbrücke gegenüber dem Gasthaus zum Adler).

Die Anbringung von Plakaten an Häusern, Zäunen, Mauern, Brunnen, Bäumen usw. ist strengstens verboten. Im Interesse der Erhaltung eines geordneten Stadtbildes wird die Einwohnerschaft dringend um Beachtung dieser Anordnung ersucht. Mit Anfragen und Aufträgen auf Plakatierung wende man sich an den Plakatanschläger Karl Günther, Salzgasse 11.

Alle Gebäude- und Grundstückseigentümer werden gebeten, die an ihren Gebäuden, Mauern, Gartenzäunen usw. angebrachten Plakate alsbald zu entfernen und künftighin das Ankleben von Plakaten an ihrem Eigentum nicht mehr zu dulden.

Calw, 4. Juli 1947.

Bürgermeisteramt.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregistereintragung
vom 7. Juli 1947

Veränderungen:

A Nr. 392, bei der Firma Wilhelm Lustnauer in Höfen-Enz: Die Firma ist geändert in: Wilhelm Lustnauer, Kommanditgesellschaft.

Kommanditgesellschaft seit dem 1. Januar 1946. Jeder persönlich haftende Gesellschafter ist allein vertretungsberechtigt. Acht Kommanditisten sind beteiligt.

Evangelische Gottesdienste in Calw

7. Sonntag nach Dr., 20. Juli:
8.15 Uhr Frühgottesdienst (Schüz); 8.15 Uhr Christenlehre f. d. Töchter; 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel); 10.45 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch: 8.30 Uhr Betsunde.

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 18.—23. Juli

Ein Mann geht seinen Weg

Ein spannendes, sehr interessantes
Filmdrama.

— Jugendfrei —

Herausgeber: Im Auftrag des
Gouvernement Militaire de
Calw Landratsamt Calw. Ver-
waltung u. Anzeigenannahme:
Landratsamt Calw, Abteilung
Bekanntmachungen.
Druck: A. Oelschläger'sche
Buchdruckerei in Calw.